



Köln

Archiveinsturz

Keine Ermittlungen gegen Stadt-Mitarbeiter

Erstellt 19.01.2014



Techniker und Bauingenieure arbeiten am 10.09.2013 in der Absturzstelle des Kölner Stadtarchivs. Foto: dpa

Knapp fünf Jahre nach dem Einsturz des Stadtarchivs am 3. März 2009 sind nun Ermittlungsverfahren gegen 89 Beschuldigte eingeleitet worden, allerdings nicht gegen den damaligen KVB-Vorstand Walter Reinarz.

Köln. Fast fünf Jahre nach dem Einsturz des Stadtarchivs an der Severinstraße und zweier angrenzender Wohnhäuser hat die Staatsanwaltschaft Köln Ermittlungen gegen 89 Beschuldigte wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung in zwei Fällen, der fahrlässigen Körperverletzung und der Baugefährdung eingeleitet. Mitarbeiter der Stadt Köln sind nach Angaben der Strafverfolgungsbehörde nicht darunter. Auch gegen den früheren KVB-Vorstand Walter Reinarz wird nach Rundschau-Informationen nicht ermittelt.

Bei den Beschuldigten handele es sich „um Personen, die bei der Planung, der Ausführung und der Leitung (Überwachung) des Bauvorhabens in verantwortlicher Position maßgeblich mitgewirkt haben und deren Tun oder Unterlassen für die Tatbestandsverwirklichung kausal gewesen sein könnte“, teilte die Staatsanwaltschaft mit. Die große Zahl der Beschuldigten erkläre sich „durch den Umstand, dass sich die Prüfung des Anfangsverdachts auf alle erdenkbaren Schadensszenarien erstrecken musste“.

Die Ermittlungen richteten sich fortan „sowohl gegen verantwortliche Personen auf Seiten der bauausführenden Firmen, ihrer Fachplaner und Subunternehmer“ als auch gegen Verantwortliche auf Seiten der Bauherrin KVB „nebst ihren Fachplanern und Gutachtern“, erklärte die Staatsanwaltschaft.

Ob und wenn ja gegen wen Anklage erhoben wird, ist derzeit völlig offen. Die Staatsanwaltschaft betont, dass die Ermittlungen gegen 89 konkrete Beschuldigte nur eingeleitet worden seien, um die am 3. März 2014 ablaufende Verjährungsfrist von fünf Jahren zu unterbrechen. Bei der Verdachtsprüfung handele es sich „um eine vorläufige, rein kriminalistische Bewertung des Sachverhalts“.

Gemeint ist damit, dass die Staatsanwaltschaft den Kreis der Beschuldigten sehr weit gezogen hat, um niemanden zu übersehen und gewappnet zu sein für alles, was in der weiteren Beweissicherung noch ans Tageslicht kommt. Man wollte sicher gehen, dass bei der Suche nach den Schuldigen neben der gängigen These, wonach ein Loch oder Spalt in der Lamelle 11 der Außenwand des Gleiswechselbauwerks die Hauptursache des Einsturzes sein könnte, auch alle anderen möglichen Versäumnisse und Fehler – etwa bei der Erstellung der Bodengutachten im Vorfeld der Baumaßnahme – berücksichtigt werden.

Vor weiteren Entscheidungen, teilte die Staatsanwaltschaft weiter mit, sei „das abschließende Ergebnis der Untersuchungen der Einsturzstelle und des in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachtens abzuwarten. (fu)